

POSITIONSPAPIER DER BAUWIRTSCHAFT ZUM ABFALL-ENDE VON BODENAUSHUB UND RECYCLING-BAUSTOFFEN AUS AUSHUBMATERIAL

Die neue Kreislaufwirtschaftsstrategie der Bundesregierung verstärkt das langjährige Bestreben der Bauwirtschaft nach neuen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betreffend Verwertung von Bodenaushub sowie der Produktion und dem Einsatz von Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterial.

Was braucht die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen?

- Die Bauwirtschaft begrüßt ein Abfall-Ende von Bodenaushub und Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterial und fordert dafür rechtliche Rahmenbedingungen.
- Die Kriterien für ein Abfall-Ende von Bodenaushub und Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterial sollen praxisorientiert, wirtschaftlich sinnvoll sein und Benefits für die Kreislaufwirtschaft schaffen.
- Nach Durchlaufen und positivem Abschluss der bautechnischen und abfallchemischen Qualitätssicherung, soll mit dem Nachweis des Vorliegens einer produktähnlichen Qualität das Abfall-Ende für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklassen A1, A2, A2G gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) eintreten.
- Die geplante ÖNORM B 3141 soll alle Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien sowie deren Anwendungsbereiche gemäß BAWP abdecken.
- Die nach BAWP für die Herstellung von Recycling-Baustoffe zulässigen Ausgangsmaterialien sollen entsprechend ihrer Genese, entsprechend den jeweiligen Regelwerken, angesprochen und als „Ausgehobene Böden“ („Excavated Soils“) im Sinne der EU-Abfallrahmenrichtlinie grundsätzlich von „Natürlichen Gesteinskörnungen“ („Aggregates“) unterschieden werden; die Verwendung als Ausgangsmaterial bzw. als Zugabe-Komponente für Recycling-Baustoffe ist für beide nach den Vorgaben des BAWP zulässig.
- Aufgabe der geplanten ÖNORM B 3141 ist es, die bautechnischen Anforderungen an Recycling-Baustoffe nach BAWP zusammen zu fassen und eindeutige Materialbezeichnungen für die hergestellten Recycling-Baustoffe festzulegen. Die konkreten Anforderungen für den Einsatz der Recycling-Baustoffe werden durch die (harmonisierte) Anwendungsnorm bzw. jeweiligen Regelwerke festgelegt.

Schlussfolgerung zum Normen-Projekt ÖNORM B 3141:

- **Die Bauwirtschaft wird eine neue ÖNORM B 3141 nur dann mittragen, wenn sie die zuvor genannten Grundsätze berücksichtigt und die Norm im Gleichklang mit dem neuen BAWP steht.**

Kontakt:

DI Robert Rosenberger, Geschäftsstelle Bau WKÖ

T: 0664/8179800, E-Mail: rosenberger@bau.or.at